

Vertragsbedingungen zu den OBA-Reisen

Unsere Regeln:

Die Offene Behindertenarbeit (OBA) der Arbeiterwohlfahrt Kreisverband Ebersberg e.V. bietet Ferienreisen für Menschen mit und ohne Behinderung an. Die OBA plant und führt diese Reisen durch, weil sie allen Menschen unabhängig vom Alter, Geschlecht oder der Konfession Erholung und Abwechslung vom Alltag und viele neue Erlebnisse und Eindrücke gewähren möchte. Der respektvolle Umgang und das vertrauensvolle Miteinander sind daher Voraussetzung für die Durchführung dieser Reisen. Die OBA möchte damit auch zum inklusiven Gedanken in unserer Gesellschaft beitragen. Aus diesem Grund und zum Schutz der anderen Teilnehmer*innen muss die OBA aber auch darauf hinweisen, dass in Konflikt-Situationen Teilnehmer*innen, die diese Regeln nicht beachten, von den Reisen ausgeschlossen werden können und diese im Notfall nach Hause geschickt oder sogar aus dem Ferienort abgeholt werden müssen.

Die Anmeldung


Das müssen Sie zur Anmeldung wissen:

1. Wenn Sie noch nie bei einem OBA-Angebot waren:
Bitte **vorher** an einem Tages- oder Freizeitangebot mitmachen.
Wir möchten Sie gerne kennenlernen.
 2. Zu allen OBA-Reisen müssen Sie sich **schriftlich** anmelden!
Das Anmeldeformular liegt in unserem Programm-Heft: Reisen.
 3. Melden sich **mehrere Personen** an, dann ist die **Reihenfolge** der Anmeldung wichtig (Poststempel auf dem Brief oder Datum der E-Mail entscheidet).
 4. Wenn es bei einer Reise **keine Plätze** mehr gibt, machen wir eine **Warteliste**. Wenn eine andere Person absagt, dann sagen wir Ihnen Bescheid, ob Sie vielleicht doch mitfahren können.
-

Der Vertrag

Wichtiges zum Vertrag:

1. Wenn Sie sich angemeldet haben, bekommen Sie von uns ein Schreiben, das ist die **Buchungsbestätigung**. Dann ist **der Vertrag** für diese Reise zustande gekommen.
2. Ungefähr 6 - 4 Wochen vor der Reise, bekommen Sie von uns ein **zweites** Schreiben, das ist das **Datenblatt**. Dieses sollten Sie genau lesen und ausfüllen. Diese Daten sind für die Reise sehr wichtig. Alle OBA-Mitarbeiter*innen, die eine OBA-Reise begleiten, brauchen diese Daten und Informationen für die Betreuung im Alltag der angemeldeten Person oder auch für den Notfall.

 Bitte füllen Sie dieses Datenblatt daher **sehr sorgfältig** aus und schicken es so schnell wie möglich an die OBA zurück. Wenn Sie dieses Blatt nicht richtig oder unvollständig ausfüllen, dann kann die OBA von diesem Vertrag zurücktreten (z.B. Hinweis auf Medikament oder die genaue Einnahme des Medikaments fehlt). Dadurch können für Sie zusätzliche Kosten entstehen.

Die Reise-Kosten

Das müssen Sie zu den Reise-Kosten wissen:

Bei den Reise-Kosten unterscheiden wir zwischen

- **Wochen-Reise** (5-10 Tage)
- **Wochenend-Reise** (2-3 Tage)

Bei den Wochen-Reisen:

Sie erhalten eine Rechnung über die **Gestaltungskosten** (z.B. An-/ Abreise, Unterbringung, etc). Diese muss bis spätestens 14 Tagen **vor** der Reise bezahlt werden. Bitte bezahlen Sie pünktlich, sonst dürfen Sie nicht mitfahren und es entstehen zusätzliche Kosten für Sie.

Die Rechnung für die **Betreuungskosten** bekommen Sie **nach** der Reise, das ist die zweite Rechnung, diese muss nach der Reise innerhalb von 14 Tagen bezahlt werden.

Bei den Wochenend-Reisen:

Hier erhalten Sie erst **nach** der Reise beide Rechnungen über die Gestaltungs- und Betreuungskosten. Bitte diese dann innerhalb von 14 Tagen bezahlen.

Der Rücktritt

Wenn sie von einer Reise zurücktreten müssen, teilen Sie uns das umgehend **schriftlich** mit.

Nach dem **Rücktritt** fallen jedoch für Sie folgende Kosten (Verwaltungskosten) an:

- **mind. 40 € bzw. 10% der Gestaltungskosten**
- **keine Rückerstattung von Gestaltungskosten bei Wochen-Reisen beim Abbruch aus persönlichen Gründen.**

Diese Kosten werden pauschal für die Unterbringung für die ganze Gruppe berechnet und von uns bezahlt, in diesem Fall ist keine Einzelabrechnung möglich. Dann müssen Sie die bereits angefallenen Kosten tragen.

Schließen Sie deshalb bitte selbst für diesen Fall eine **Reise-Rücktrittskostenversicherung** ab.

Eine Rückerstattung von allen anderen Kosten wird individuell und im Einzelfall geregelt.

Wenn Sie den Rücktritt **nicht** erklären oder die Reise **gar nicht** antreten, stellen wir Ihnen den gesamten Rechnungsbetrag in Rechnung.

Die OBA kann auch den gesamten Rechnungsbetrag von Ihnen fordern, wenn Sie unvollständige oder nicht korrekte Angaben im Datenblatt angegeben haben, die die Reise bzw. das Gruppengeschehen beeinflussen können.

Bei Rücktritt von der Reise durch die OBA z.B. Ausfall von Personal, Rücktritt von Seiten der Unterkunft usw. bekommen Sie den bereits geleisteten Betrag von uns zurückerstattet.

Was Sie sonst noch wissen sollten:

Die AWO empfiehlt Ihnen eine **Reise-Rücktrittskostenversicherung** abzuschließen.

Für den Fall, dass Sie keine **private Haftpflichtversicherung** haben, sprechen Sie uns an.

Die AWO übernimmt **keine Haftung** für mitgebrachte Gegenstände.